



04.10.2021

Liebe Eltern der Mörike Gemeinschaftsschule,

heute starten wir bereits in die 4. Schulwoche. Unser Schulbetrieb ist angelaufen. Es fanden bereits zahlreiche unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten statt.

- Lernstandserhebungen für die Klassen 5, VERA 3, VERA 8 in Klasse 9
- Ausflüge bei spätsommerlichen Temperaturen
- Elternabende. Ich danke allen Eltern für ihr Interesse, die Einhaltung des Hygienekonzepts und die Bereitschaft zur Weiterführung oder Übernahme des Amts als ElternvertreterInnen. Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit.

Wie Sie inzwischen der Presse entnehmen konnten, wird ab dem 18.10.21 eine neue Corona VO

Maskenpflicht 1

Schule gelten, in der die Maskenpflicht neu geregelt wird. Alle SchülerInnen und Lehrkräfte können die Maske während des Unterrichts ablegen. Das stellt sicher eine Erleichterung für alle Beteiligten dar. Es wird aber neue Regelungen geben müssen, falls in der Klasse ein positiver Fall auftritt. Diese werden wir rechtzeitig erhalten und Ihnen weitergeben.

Sicher ist schon jetzt, dass die Masken auf den Begegnungsflächen im Haus: Flure, Toiletten, Sekretariat, ... weiter getragen werden müssen.

Maskenpflicht 2

Immer wieder tauchen Fragen in Bezug auf die aktuelle Maskenpflicht auf. Bitte beachten Sie folgendes:

- Im Schulgebäude besteht Maskenpflicht für alle: SchülerInnen, Lehrkräfte, städtisches Personal, BesucherInnen. Das bedeutet, dass auch Sie als Eltern die Schule nur mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz betreten dürfen. Falls Sie ein Attest besitzen, bitte ich um telefonische Abklärung, ob ein Betreten des Hauses notwendig ist oder Ihr Anliegen auf anderen Wegen – Telefon, Mail, Video-Konferenz, ... geklärt werden kann.
- Was die Maskenpflicht für Eltern auf dem Schulhof betrifft, halte ich mich an den § 3 Absatz 2 der Corona Verordnung. Dieser besagt, dass im Freien keine Maskenpflicht besteht, es sei denn, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Da unser Schulgelände sehr weitläufig ist, ist es Ihnen möglich den Abstand einzuhalten. Sollte Ihnen das nicht gelingen, müssen Sie eine Maske tragen.

Testungen

Inzwischen testen wir dreimal pro Woche. Auch wenn uns das Unterrichtszeit kostet, ist diese Pflicht besser als die Rückkehr in den Fernunterricht. Es wurden auf verschiedenen Klassenstufen positive Schnelltests ermittelt. Einige davon wurden mit einem PCR-Test bestätigt. Sollten Sie von uns die Information erhalten, dass Ihr Kind beim Schnelltest ein positives Ergebnis hatte, müssen Sie möglichst noch am gleichen Tag einen PCR-Test machen lassen. Am schnellsten erhalten Sie das Ergebnis, wenn Sie im Testzentrum Winnenden beim Klinikum einen Termin vereinbaren.

Falls sich durch den Schnelltest eine Corona-Infektion bestätigt, hoffen wir auf eine gute Genesung. Für die Wiederaufnahme des Unterrichts benötigt Ihr Kind einen Genesenen-Nachweis des behandelnden Arztes.

Falls Ihr Kind als Kontaktperson (KP1) in Quarantäne war, benötigen wir nach Ablauf der Quarantänefrist den Aufhebungsbescheid des Ordnungsamtes. Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Tag des Schulbesuchs eine Bescheinigung über ein aktuelles negatives Testergebnis mit. Falls diese Bescheinigung nicht vorgelegt wird, werden wir Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn testen. Bitte teilen Sie uns in jedem Fall telefonisch mit, wann Ihr Kind den Unterricht wieder aufnehmen wird.

Wird in einer Klasse ein positiver Schnelltest durch einen PCR-Test bestätigt, ergreifen wir je nach Klassenstufe verschiedene Maßnahmen, die Ihnen schriftlich mitgeteilt werden.

Testnachweis

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nur Nachweise über negative Schnelltests von externen Anbietern akzeptieren können, die vom Gesundheitsamt Waiblingen als offizielle Testzentren zugelassen wurden.

Bitte überprüfen Sie, ob dies bei der von Ihnen gewählten Einrichtung der Fall ist.

Lernen mit Rückenwind

Über dieses Aktionsprogramm des Landes wird regelmäßig in der Presse berichtet. Dieses Förderprogramm soll kontinuierlich im laufenden Schuljahr und im Schuljahr

2022/23 stattfinden. Inhaltlich liegt der Fokus auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Darüber hinaus sollen soziale und emotionale Kompetenzen gefördert werden.

Bislang waren wir an der Schule mit dem Schuljahresstart beschäftigt. Ankommen im Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen war das Thema. Ab der kommenden Woche werden wir durch verschiedene Verfahren festlegen, welche und wie viele Kinder im Rahmen der Aktion Lernen mit Rückenwind gefördert werden sollen. Falls Ihr Kind dabei ist, erfahren Sie das in schriftlicher Form. Die spannendste Frage bleibt aber, ob wir überhaupt ausreichendes Personal für das Programm finden können. Fachkräfte sind rar, unsere eigene Personaldecke ist mehr als dünn. Sollten Sie Personen kennen, die eine pädagogische Vorbildung haben, Studierende sind, ... machen Sie diese bitte auf die Seite des Kultusministeriums aufmerksam. Hier kann man sich registrieren, wenn man an einer Mitarbeit interessiert ist.

<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/lernen-mit-rueckenwind>

Projekttag 2 – Glück erleben

Mit diesem Projekt entsprechen wir im höchsten Maß dem Wunsch des Ministeriums, unseren SchülerInnen die

Möglichkeit zu ansprechenden Erlebnissen zu bieten, die zum

Wohlbefinden beitragen. Der nächste „Glückstag“ findet am Montag, 11. Oktober statt. Die Klassenlehrkräfte informieren Sie darüber, welche Aktivität an diesem Tag stattfindet.

Lehrerausflug, 15.10.21

Freundliche Erinnerung: Bitte melden Sie uns bis zum 11.10., ob Ihr Kind durch das Unterrichtsende um 11.55 Uhr von uns betreut werden muss. Kinder, die in der Kernzeit oder im Hort angemeldet

sind, werden ab 11.55 Uhr dort betreut. schule@moerikeschule-backnang.de

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche und grüße Sie herzlich

Karin Moll und das Schulleitungsteam

Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.moerikeschule-backnang.de .

Sollten sich beim Lesen von **Mörike aktuell** Fragen ergeben, können Sie sich gerne an mich wenden:

mollka@moerikeschule-backnang.de .

